Dezernat, Dienststelle IV/400/8

Vorlage-Nr.: 16.04.2010	
1375/2010	

am

26.04.2010

TOP

Geschäftsordnung

Unterlage zur Sitzung im

öffentlichen Teil

	/Vergabe/Internationales	ng and reconstru	20.04.2010	
Anl	ass: Mitteilung der Verwal- tung			
	Beantwortung von An- fragen aus früheren Sitzungen	Beantwortung ein frage nach § 4 der Ges	nem	llungnahme zu ei- n rag nach § 3 der

Finanzielle Mittel für Städtepartnerschaften 2008/2009

Gremium

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfra-

Frau Möller bat in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 15.03.2010 um zusätzliche Informationen zu den finanziellen Mitteln für Städtepartnerschaften 2008/2009.

Sie bittet um Prüfung, ob der in der Mitteilung für 2008 ausgewiesene Trilaterale Schüleraustausch nicht 2009 stattgefunden habe.

Ergänzend bittet sie um Erläuterung, warum der Antrag des Dreikönigsgymnasiums nicht berücksichtigt worden sei.

Darüber hinaus wünscht sie Ergänzungen zum Ansatz für den Haushalt 2010.

ordnung

Hierzu teilt die Verwaltung mit:

Der trilaterale Schüleraustausch fand im Jahr 2009 statt. Die Mitteilung für den Ausschuss enthält die Aussage, dass aus den Mitteln von 2008 ein Betrag in Höhe von 5.174,70 Euro in 2008 gezahlt wurde. Diese Auszahlung betraf die Finanzierung der Reisekosten, um die Maßnahme im Frühjahr 2009 sicherzustellen.

Wie in der Mitteilung aufgeführt, wurden im Jahr 2009 nur zwei beantragte Schulpartnerschaften – beide von der Europaschule, Köln-Zollstock -, nicht bezuschusst.

Die Schulverwaltung hat im Haushaltsplan 2010 Mittel für den Schüleraustausch angemeldet. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage ordnete der Kämmerer im Vorgriff auf die Verabschiedung der Haushaltssatzung im Herbst 2010 Maßnahmen an. Bis auf Weiteres sind daher nur Aufwendungen zu finanzieren, zu denen die Stadt Köln rechtlich verpflichtet ist oder die nach sorgfältiger Analyse für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Es ist daher zwingend erforderlich bei der finanziellen Unterstützung von Schulpartnerschaften jeweils die Notwendigkeit und die Unaufschiebbarkeit nach strengen Maßstäben zu beurteilen.

gez. Dr. Klein